

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Ostseehalle Glowe, Am Kliff 29, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz

Thomas Mielke

Mitglieder

Michael Blöthner

Martin Gips

Dirk Heinemann

Bernd Radeisen

Uwe Radeisen

Klaus-Dieter Thomas

Hans-Dieter Viereck

nur öffentlicher Teil (bis 20:00
Uhr)

Protokollant

Maria Haffner

Abwesend

Mitglieder

Birgit Hasselberg

entchuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Informationen zur Ladeinfrastruktur
 - 6.2 Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solarpark Ruschvitz" für die Errichtung von Anlehnhallen an bestehende Gebäude. 030.07.449/23-01
 - 6.3 Beschluss über die Aufnahme eines Teilbereiches, Grünfläche und Spielplatz, des B-Plan Nr. 1 "Am Wald" in das Verfahren der 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 "Am Wald" 030.07.458/23
 - 6.4 Antrag auf Schaffung einer neuen Wegeanbindung im Bereich Wittower Heide 030.07.459/23
 - 6.5 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023 030.07.446/23
 - 6.6 Kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der amtsangehörigen Feuerwehren auf gemeindeeigenen Parkplätzen in der Gemeinde Glowe 030.07.453/23
 - 6.7 Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente) 030.07.454/23
 - 6.8 Aufnahme des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) als zusätzliches Fahrzeug der Feuerwehr im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe 030.07.457/23
 - 6.9 Antrag auf ein Hinweisschild für den Bereich Boddenwiesen
Unterlagen werden nachgereicht
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. § 31 (2) BauGB - 030.07.455/23
Vorhaben: Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 14 „Kurpark“
(Erstaufstellung) - Errichtung einer Terrassenüberdachung
- 13 Vergabeangelegenheiten
- 13.1 Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED in der Hauptstraße 030.07.448/23
Glowe
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Bernd Radeisen stellt den Antrag den TOP 6.8 von der TO zu nehmen und als geänderte Beschlussvorlage, nachdem das Ingenieurbüro mit der Änderung des BBPI beauftragt wurde, in die nächste GV-Sitzung aufzunehmen

Herr Mielke erläutert den Sachverhalt. Es wird mit 7 Nein-Stimmen gegen den Antrag gestimmt.

Die Tagesordnung wird nicht mit den vorgenannten Änderungen, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. März 2023 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Mielke berichtet über den aktuellen Stand der Maßnahme „Treibselanlage“ in Bezug auf die Fördermittelantragstellung. Die Genehmigung des STALU liegt jetzt vor und es wurde ein Fördermittelantrag gestellt.

Er berichtet kurz über erfolgreiche Veranstaltungen aus den letzten Monaten, aber auch über Unglücksfälle, die sich in der Gemeinde ereignet haben. Er bedankt sich in aller Form bei den Mitgliedern der Feuerwehr für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft.

Abschließend blickt er positiv in die Zukunft und auf eine vielversprechende Hauptsaison

5 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen werden in der Einwohnerfragestunde diskutiert und besprochen:

Spielplätze

Die meisten Spielplätze in der Gemeinde bieten nicht genügend Schatten, um sich für eine längere Zeit dort aufzuhalten. Ist seitens der Gemeinde geplant dagegen etwas zu tun und den Aufenthalt auf den Spielplätzen für Jung und Alt angenehmer zu gestalten?

Herr Heinemann merkt an, dass die Sanierung sämtlicher Spielplätze in den nächsten Haushalt aufgenommen werden soll.

Geschwindigkeitsregulierung Rügen Radio in der Straße vor den Wohnblöcken gegenüber der Ostseehalle

Viele Pkw fahren hier eindeutig zu schnell durch, verursachen viel Lärm und Chaos. Gehört die Straße der Gemeinde? Wenn ja, gäbe es die Möglichkeit ein „30er-Zone“-Schild aufzustellen?

Herr Mielke will prüfen lassen, wem die Straße gehört.

Straßenerneuerung Schaabe

Wann wird die Straße und dazugehörige Radwege saniert?

Herr Mielke gibt Auskunft darüber, dass eine Sanierung in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden kann. Auch die Sanierung der Radwege gestaltet sich aufwendig. Bushaltestellen sind nicht vorgesehen.

Straßenbeleuchtung Wittower Heide

Wann wird der Bau eines Straßenbeleuchtungszuges in der Wittower Heide realisiert?

Herr Heinemann betont, dass die Kosten hierfür sehr hoch sind, diese in den Haushalt eingestellt werden müssten und andere Maßnahmen in der Wittower Heide priorisiert werden müssen.

Lärmbelästigung durch Veranstaltungen in der Ostseehalle

Die Lärmbelästigung durch Veranstaltungen in der Ostseehalle ist für direkte Anwohner nicht mehr tragbar. Teilweise finden besagte Veranstaltungen bis in die frühen Morgenstunden statt. Fraglich ist, ob das überhaupt zulässig ist und was die Gemeindevertretung gedenkt dagegen zu tun.

Es wird diskutiert. Konkrete Aussagen seitens der Gemeindevertretung können hierzu nicht gemacht werden. Man ist sich nicht sicher welche gesetzlichen Regelungen hier gelten. Dies muss geprüft werden. Herr Mielke betont, dass zukünftige Mieter der Ostseehalle, sollte es weiterhin zu Lärmbelästigungen kommen, aussortiert werden müssen. Diejenigen, die die vertraglich festgehaltenen Zeiten, nicht einhalten, sollen keine weiteren Verträge für die Nutzung der Ostseehalle abschließen dürfen.

Herr Bernd Radeisen macht auf die Verschmutzung rund um die Halle aufmerksam, die durch solche Veranstaltungen entsteht. Er weist weiterhin darauf hin, dass er Kenntnis davon hat, dass für eine der letzten Veranstaltungen die Endzeit vertraglich auf 4 Uhr morgens festgelegt wurde.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Informationen zur Ladeinfrastruktur

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird Herr Drossel nähere Informationen zu möglichen Standorten geben. Herr Mielke merkt an, dass mit solchen Ladestationen kein Geld verdient wird und die Anschaffung für die Gemeinde sehr teuer ist.

**6.2 Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 25 "Solarpark Ruschvitz" für die
Errichtung von Anlehnhallen an bestehende Gebäude.**

030.07.449/23-01

Die Symbiosol P09 Rügen GmbH hat am 13.4.2023 einen erneuten Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ gestellt. Inhalt dieses Antrages ist die Änderung der Baugrenzen, um 2 Anlehnhallen an die bestehenden Gebäude errichten zu können. Die Anlehnhallen sind im Süden des Gebäudes 1 in einer Tiefe von 8 m und im Norden des Gebäudes 2 in einer Tiefe von 6 m geplant (siehe Antrag.) Die festgesetzte GR von 2.800 m² würde nicht überschritten (siehe Ergänzung Antrag)

Der rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht bei Gebäude 1 eine bauliche Erweiterung nach Osten um 8 m vor. Bei Gebäude 2 wären bauliche Erweiterungen von 6 m Länge im Osten und im Süden möglich. Im Norden ermöglicht der Bebauungsplan nur eine Erweiterung um 3 m.

Derzeitig befindet sich die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ bereits in der Planaufstellung (Verlängerung der Laufzeit). Die beantragten Änderungen könnten bei Zustimmung durch die Gemeinde im Verfahren mit bearbeitet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Vorhaben vorbesprochen und empfiehlt eine positive Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Glowe stimmt dem Antrag zu. Inhalt dieses Antrages ist die Änderung der Baugrenzen, um 2 Anlehnhallen an die bestehenden Gebäude errichten zu können. Der Antrag ist in das Verfahren der 1. Änderung des B-Plan 25 mit aufzunehmen.
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt ein Honorarangebot für die Erweiterung des Planungsauftrages einzuholen und den bestehenden städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme der Planung durch den Vorhabenträger regelt, anzupassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.3 Beschluss über die Aufnahme eines Teilbereiches,
Grünfläche und Spielplatz, des B-Plan Nr. 1 "Am Wald"
in das Verfahren der 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 "Am
Wald"**

030.07.458/23

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Glowe hat auf seiner Sitzung am 10.05.23 beraten, die als Spielplatz und Grünfläche verbleibenden Flurstück im Bereich des B-Plan Nr. 1 „Am Wald“ als Baulandfläche zu verwerten. Dazu ist dieser Bereich in das Verfahren der 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 mit aufzunehmen.

Die daraus resultierenden Kosten in Form der Erhöhung des Honorars und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind über die Gemeinde zu finanzieren.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt und umfasst die Flurstücke 1/357 und 36/25 der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe beschließt die Bereiche der Flurstücke 1/357 und 36/25 der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 mit in die 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Am Wald“ mit aufzunehmen und als Bauflächen zu entwickeln.

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt die erhöhten Honorarkosten abzufragen und der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Antrag auf Schaffung einer neuen Wegeanbindung im Bereich Wittower Heide

030.07.459/23

Herr Thomas Schuster stellte vertretend für die Eigentümer der Wittower Heide den Antrag, eine neue Wegeanbindung zur bzw. über die L30 zu schaffen.

Dazu soll die bestehende Querung am Tunnel genutzt werden. Um die Feriengäste dort hin zu führen schlägt Herr Schuster vor:

1. Schaffung eines straßenbegleitenden Gehweges auf dem Flurstück 1/75
2. Schaffung einer Wegefläche durch den Wald Flurstück 1/85 zur Tunnelanlage

Die Variante 1 ist nur mit einem hohen Planungs- und Kostenaufwand umzusetzen. Des Weiteren würde hier eine unregelmäßige Querung der Landesstraße außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt nur forciert.

Die Variante 2, die Schaffung einer Wegefläche im Wald liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Für das beantragte Öffnen der Zäune ist die Forstbehörde zuständig. Der Wald darf gem. § 28 Landeswaldgesetz von jedermann zum Zwecke der Erholung betreten werden. Damit ist jedoch kein angelegter Weg gemeint.

Beim Anlegen eines öffentlichen Weges im Wald durch die Gemeinde ist auch eine eigentumsrechtliche Klärung vorzunehmen, auch werden wohl Planungs- und Baukosten auflaufen.

Für die sichere Querung der L 30 ist die ausgebaute Querungshilfe zu nutzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe beschließt keine der vorgeschlagenen Varianten zu unterstützen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023

030.07.446/23

Mit Schreiben vom 20.03.2023 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2023.

Die Gemeinde Glowe hat für Veranstaltungen (einschließlich Veranstaltungen in der Ostsee-halle) im Jahr 2023 65.000 € eingeplant. Im Jahr 2022 wurde der Kirche für den Musiksommer ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

Herr Bernd Radeisen spricht sich gegen eine Förderung aus. Zu schwer wiegen die Verbrechen die die Kirche begangen hat bzw. begangen haben soll. Die Kirche entzieht sich jeglicher Aufarbeitung von Anschuldigungen bzgl. sexualisierter Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern.

Herr Mielke betont, dass man nicht alle Mitglieder der Kirchen in einen Topf werfen darf.

Herr Heinemann gibt sich bestürzt. Es geht hier um kulturelle Veranstaltungen und die Kirche sollte gerade im Rahmen solcher Veranstaltungen die Möglichkeit haben Dinge aufzuarbeiten und der Bevölkerung zu zeigen, dass diese Institution nicht darauf reduziert werden darf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2023 in Höhe von

1.000,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der amtsangehörigen Feuerwehren auf gemeindeeigenen Parkplätzen in der Gemeinde Glowe

030.07.453/23

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden im Amtsbereich Nord-Rügen zu würdigen, soll den aktiven Mitgliedern der FFW die Möglichkeit eingeräumt werden, kostenfrei auf den öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde Glowe zu parken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, den aktiven Mitgliedern der FFW im Amtsbereich Nord-Rügen das kostenfreie Parken auf den Parkplätzen in der Gemeinde Glowe zu genehmigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente)

030.07.454/23

Der Träger der Feuerwehr – hier die Gemeinde Glowe – zahlt auf ein individuelles Rentenkonto ihrer mindestens 50. Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Gleichzeitig ist dies ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Die Gemeinde Glowe kauft für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die individuellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen. In jedem Fall ist dies immer eine Einzelfallentscheidung und der Feuerwehrangehörige muss hier mitwirken. Die Höhe der finanziellen Kosten ist nicht bekannt und richtet sich jeweils nach dem Einzelfall.

Herr Bernd Radeisen merkt an, dass eine Beispielkalkulation hier wünschenswert gewesen wäre. Die Gemeinde kann doch gar nicht wissen, welche Kosten auf sie zukommt.

Es wird diskutiert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die zusätzliche Absicherung ihrer Feuerwehrleute im Alter – (Feuerwehr-Rente).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Aufnahme des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) als zusätzliches Fahrzeug der Feuerwehr im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe

030.07.457/23

Die Gemeinde Glowe hat über das Land M-V unter dem Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein TSF-W erhalten. Das TSF-W ist nicht im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe enthalten und somit wurde es auch nicht in Höhe von 136.975,00 € gefördert. Erst bei Vorliegen eines Brandschutzbedarfsplanes (BBPI.), der ein TSF-W ausweist, liegen alle notwendigen Voraussetzungen vor, um eine rechtmäßige Auszahlung der Mittel abzufordern. Die Zweckbindung des Fahrzeuges beträgt nach Erhalt der Fördermittel 15. Jahre.

Die Gemeinde Glowe nimmt das TSF-W als zusätzliches Fahrzeug mit in den Fahrzeugbestand der Feuerwehr Glowe auf, damit die Sicherheit, die Brandschutzbekämpfung und die notwendige Wasserversorgung (Gefahrenabwehr) vor Ort sichergestellt werden kann. Die Gemeinde Glowe sieht es als dringend erforderlich, das TSF-W in den BBPI. der Gemeinde Glowe mit aufzunehmen, um allen territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten

auch in den dazugehörigen Ortsteilen brandschutzrelevant gerecht zu werden.

Herr Mielke ändert den Text der Beschlussfassung ab. Das Wort „zusätzlich“ muss gestrichen werden.

Er erläutert eingehend die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeuges.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Tragkraftspritzenfahrzeug als Fahrzeug in den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Antrag auf ein Hinweisschild für den Bereich Boddenwiesen

Herr Heinemann zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Es liegt ein Antrag der Projektgesellschaft Glowe UG & Co. KG auf Aufstellung eines Hinweisschildes an der Hauptstraße als Wegweiser Bereich Boddenwiesen vor.

Es soll auf die Dienstleistungen (Arzt, Rezeptsammelstelle-Apotheke etc. aufmerksam gemacht werden. Alle Kosten wie z. B. Bauantragstellung, Schild, etc werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließen die Aufstellung eines Hinweisschildes für den Bereich Boddenwiesen in der Hauptstraße zu genehmigen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Dirk Heinemann

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Heinemann nimmt wieder an der Sitzung teil

Herr Bernd Radeisen berichtet über vergangene Ereignisse und gefasste Beschlüsse durch die Gemeindevertretung, die aus seiner Sicht unrechtmäßig waren bzw. geschlossen wurden.

Er betont Ungerechtigkeiten gegenüber einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung und legt in diesem Zusammenhang sein Amt als Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe nieder.

Er verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Mielke fasst die Situation für alle Anwesenden zusammen.

Das Thema „Betreutes Wohnen“ wird angesprochen. Einige Einwohner haben den Eindruck, dass sie nicht genügend über dieses Thema und geeigneten Wohnraum informiert wurden. Herr Heinemann führt an, dass die Gemeinde nie die Absicht hatte Gebäude für Betreutes Wohnen zu errichten, sondern die Umstände lediglich zuließen altersgerechten und barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Dies hat die Gemeinde umgesetzt.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Maria Haffner